

An die Mitglieder  
der Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz

Köln, 08.09.2021  
Frau Schnäbeli  
Stabsstelle 30.01

## **Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz**

**Montag, 20.09.2021, 11:30 Uhr**

**Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **3.** Sitzung lade ich herzlich ein.

**Bitte beachten Sie die Anlage für Hinweise zum Infektionsschutz zu COVID-19.**

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

## T a g e s o r d n u n g

### **Nichtöffentliche Sitzung**

### **Beratungsgrundlage**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 23.08.2021
3. Neubau LVR-Haus am Ottoplatz, Signaletik
- 3.1. Neubau LVR-Haus am Ottoplatz; hier: Einführung in die Signaletik **15/546 K**  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff
- 3.2. Vorstellung der Signaletik im Neubau des LVR-Hauses am Ottoplatz durch das Büro Uebele
4. Anfragen und Anträge
5. Bericht aus der Verwaltung

6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

B ö l l

## **Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 27.08.2021)**

### **1. Durchführung der Sitzung**

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen. Diese kann am Sitzplatz abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

### **2. Vorbereitung auf die Sitzung**

Ab einer Inzidenz von 35 müssen Sie für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen. Ein Selbstschnelltest ist als Nachweis nicht ausreichend.

### **3. Gründe für eine Nichtteilnahme**

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zum Sitzungsort, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen oder
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV unterliegen oder eine sonstige Quarantänepflicht besteht. Eine sonstige Quarantänepflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter [LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de](mailto:LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de) für Fragen zur Verfügung.